

JUSOS

OBERBAYERN

---

Beschlussbuch  
Bezirkskonferenz

Beschlüsse der Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern

am 28. Juli 2019

CVJM München, Landwehrstraße 13 80336 München

# Inhalt

<b>Nummer</b>	<b>Titel</b>	<b>Steller*innen</b>	<b>Adressat*innen</b>
Resolution	Schule ohne Noten	Bezirksvorstand	Bezirkskonferenz Jusos Oberbayern
A01	Entspanntes Enteignen	Jusos München-Stadt	SPD München; Jusos Oberbayern, Jusos Bayern, BayernSPD
A02	Wohnraum umverteilen – Vermieter*innen verpflichtet	Jusos München-Stadt	Jusos Oberbayern; SPD München, Jusos Bayern, BayernSPD
A03	Verpflegung auf Landeskongressen	Bezirksvorstand	Juso-Landesvorstand
A05	Zusammenarbeit über die Landkreismauern hinweg	Bezirksvorstand	Bezirksvorstand der SPD Oberbayern
A06	Spekulationen den Riegel verschieben - Bodenwertsteuer jetzt	Jusos München-Land	Juso-Landeskongress, Juso-Bundeskongress

# Resolution

## Schule ohne Noten

1 Bildung stellt eine wichtige Grundlage für individuelle Lebenschancen dar. Sie soll dem  
2 Menschen helfen, seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Für Kinder und  
3 Jugendliche findet ein großer Teil ihrer Bildung in der Schule statt. Während viele Kinder  
4 mit einem großen Lerneifer eingeschult werden, baut sich dieser häufig recht schnell  
5 wieder ab. Dauernde Bewertung in der Schule ohne Rücksicht auf die Lebenssituation  
6 der Schüler\*innen baut Druck auf und verursacht dauerhaften Stress. Viele Kinder  
7 machen ihren persönlichen Wert von der zahlenmäßigen Bewertung ihrer Leistung  
8 abhängig. Die aktuelle Form der Bewertung ist in den meisten Fächern und Bereichen  
9 unangemessen und irreführend. Sie gaukelt eine Vergleichbarkeit in Zahlen vor, die in  
10 Wahrheit nicht besteht. Außerdem führt sie dazu, dass Lehrer\*innen genau solchen  
11 Stoff vermitteln, der sich gut in Zahlen bemessen lässt. So werden beispielsweise in  
12 Geschichte Daten und Fakten auswendig gelernt, anstatt Hintergründe und  
13 Zusammenhänge begriffen. In Ethik oder Religion sollen philosophische Strömungen  
14 wiedergegeben werden, anstatt sie zu hinterfragen. Und in den Fremdsprachen  
15 werden Lückentexte ausgefüllt, anstatt kommunikative Herausforderungen  
16 gemeistert. Eine Bildungspolitik, welche stetig auf Ergebnisse der PISA-, TIMMS- und  
17 IGLU-Studien reagiert, etabliert Lehrpläne und eine Bildungskultur, die auf messbare  
18 Leistungen unter Prüfungsbedingungen und somit einzig auf erfolgreiche Resultate in  
19 Studien ausgelegt sind. Statt die erhaltenen Ergebnisse zu nutzen, um Systemfragen zu  
20 stellen und strukturelle Reformen anzustoßen, sind sie zu einem Selbstzweck geworden.  
21 Darüber hinaus gibt es durch die aktuelle Praxis der Beurteilung keine Möglichkeit, auf  
22 die individuelle Lebenssituation der Schüler\*innen einzugehen, da die Lehrkräfte an  
23 das System der Ziffernnoten gebunden sind. Es gibt Lebenssituationen, die zu Formtiefs  
24 führen und die in der derzeitigen Bewertungsform nicht berücksichtigt werden  
25 beziehungsweise auch nicht berücksichtigt werden können, da die Lehrer\*innen an  
26 dieses System der Notenvergabe gebunden sind

27 Mit den schlechten Noten wird Versagen assoziiert und die Motivation für weiteres  
28 Lernen genommen. Eigenständiges Lernen setzt Offenheit, Motivation, Neugierde und

1 Durchhaltewillen voraus. Diese werden in dem derzeitigen, auf Noten basierenden  
2 Schulsystem gelähmt.

3 Besonders deutlich wird die Absurdität der aktuellen Bewertungspraxis beim Kampf um  
4 den Erwerb des Übertrittszeugnisses in der 4. Jahrgangsstufe von dem der Besuch an  
5 die gewünschte weiterführende Schule abhängt. Dieser setzt Kinder und Eltern  
6 gleichermaßen unter Druck. Es existiert eine starke Vergleichssituation und die  
7 Schüler\*innen mit schlechteren Ergebnissen werden als Versager\*innen abgestempelt.  
8 Wir sprechen uns klar gegen diese Form des Übertritts aus!

9 Insgesamt sieht unsere Vision von Leistungsrückmeldung in der Schule anders aus.

10 Wir fordern eine Schule ohne Noten, in der ohne Stress, Druck und Angst gelernt  
11 werden kann. Statt Ziffernnoten von eins bis sechs könnten individuelle Berichte über  
12 die einzelnen Schüler\*innen erstellt werden sowie regelmäßige Feedbackgespräche  
13 geführt werden. In Grund- und Förderschulen wurde bereits ein Anfang gemacht, statt  
14 den Zwischenzeugnissen gibt es hier Lernentwicklungsgespräche. Diese wollen wir auf  
15 andere Schularten und Altersstufen ausweiten.

16 Kern der Lernentwicklungsgespräche ist nicht der Vergleich zwischen Schüler\*innen,  
17 sondern der individuellen Lernfortschritt in den verschiedenen Themengebieten  
18 ebenso wie die Entwicklungspotentiale im jeweiligen Bereich. Aber auch andere  
19 Kompetenzen, Sozialverhalten, ehrenamtliches Engagement und besondere  
20 Fähigkeiten können in dieser Beurteilung aufgenommen werden. So bekommen die  
21 Schüler\*innen und auch deren Eltern einen guten Eindruck der Fortschritte. Gleichzeitig  
22 fördern Feedbackgespräche die Selbsteinschätzung der Kinder und es können  
23 gemeinsam individuelle Lernziele erarbeitet und vereinbart werden.

24 Wir bekennen uns mit unserer Forderung klar zur Incheon-Erklärung der UNESCO aus  
25 dem Jahr 2015, welche „[i]nklusive und chancengerechte hochwertige Bildung sowie  
26 lebenslanges Lernen für alle“ als globales Ziel bis 2030 vorsieht. Die Reformierung des  
27 aktuellen Bewertungssystems sehen wir als mutigen und notwendigen Schritt, sowohl  
28 zur Umsetzung des erweiterten Inklusionsbegriffs in unserem Bildungssystem als auch  
29 zur Überwindung des Förderschul- und strikt geteilten Regelschulprinzips.

30 Wir wollen bei der Bewertung von Schulleistungen mehr Dialog statt einseitiger  
31 Beurteilung! Schule soll umfassend auf das weitere Leben vorbereiten. Wir wollen  
32 praktische Grundfertigkeiten erlernen, aber auch abstrakte Zusammenhänge  
33 verstehen und dann auf die Praxis anwenden lernen. Wir wollen uns ausprobieren  
34 dürfen und gemeinsam mit anderen Verantwortung übernehmen. Wir wollen die

- 1 Freude am Entdecken behalten und uns für etwas begeistern. Wir wollen lernen,
- 2 langfristige Beziehungen aufzubauen und zu halten.
- 3 Nur auf dieser Grundlage können wir uns in der komplexen Welt zurechtfinden. Unser
- 4 Ziel ist dabei nicht die Verwertbarkeit unserer Arbeitskraft im Kapitalismus, sondern ein
- 5 gelingendes und zufriedenes Leben.
- 6 Das heutige Notensystem behindert uns oft eher in dieser Entwicklung, als uns zu
- 7 fördern.

# A01

## Entspanntes Enteignen

Antragsteller\*innen      Jusos München Stadt  
Adressat\*innen            SPD München; Jusos Oberbayern,  
   Jusos Bayern, BayernSPD

2 Wir fordern die Schaffung eines Gesetzes auf Grundlage von Art. 15 GG durch die  
3 Landesregierung, das eine Ermächtigung für die Kommunen beinhaltet, Grund und  
4 Boden zu vergesellschaften.

5  
6 Begründung:

7  
8 Die SPD hat es geschafft, Art. 15 ins Grundgesetz zu schreiben. Es wird Zeit, ihn endlich  
9 anzuwenden.

10  
11 Art.15 GG sagt: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum  
12 Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der  
13 Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der  
14 Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3  
15 und 4 entsprechend.“

16  
17 Die Mietpreise in großen Städten explodieren. Menschen, die nicht über ausreichende  
18 finanzielle Mittel verfügen, werden an den Stadtrand oder aus der Stadt gedrängt. Der  
19 Grund und Boden, auf dem noch gebaut werden kann, ist begrenzt. Aus diesen  
20 Gründen gilt es, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Menschen  
21 bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Hierzu gehört auch das Mittel der  
22 Vergesellschaftung nach Art.15 GG.

23

1 Dazu soll per Landesgesetz eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, die es  
2 Kommunen ermöglicht, bei sozialen Wohnungsmarktnotlagen Unternehmen und  
3 private Wohnungseigentümer\*innen zu enteignen. Dabei kann allein bei privaten  
4 Eigentümer\*innen ein möglicher Eigenbedarf berücksichtigt werden.

5 Die soziale Wohnungsmarktnotlage soll deshalb als Anknüpfungspunkt dienen, da für  
6 die Enteignung ein Zweck benötigt wird. Der Zweck kann denklogisch nur auf einer, für  
7 die Bevölkerung, kritischen Ausgangslage beruhen. Ohne einen solchen tatsächlichen  
8 Anknüpfungspunkt ist ein Gesetz nach Art. 15 GG nicht möglich. Für das Ziel, das  
9 Wohnen bezahlbarer zu machen, kommt daher die soziale Wohnungsmarktnotlage in  
10 Betracht. Der Begriff kann sich dabei durch verschiedene Aspekte definieren. Dies liegt  
11 daran, dass die Wohnungsnot in jeder Kommune andere Gründe haben kann. Zum  
12 Beispiel durch ein Unternehmen bewusst herbeigeführter Leerstand oder durch ein  
13 generelles Missverhältnis von Einkommen und Mietpreisen.

14  
15 Die Sicherung des Zwecks stellt eine weitere zwingende Voraussetzung für ein Gesetz  
16 nach Art. 15 GG dar. Deshalb soll der Grund und Boden in ein kommunales  
17 Unternehmen überführt werden, ausgeformt als Anstalt des öffentlichen Rechts. Ein  
18 Kommunalunternehmen in dieser Form ist deshalb zu befürworten, da dieses am  
19 geeignetsten ist, den Zweck, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, zu  
20 gewährleisten. Das liegt daran, dass ein kommunales Unternehmen, im Gegensatz zu  
21 einem Eigen – oder Regiebetrieb eine eigene Rechtspersönlichkeit hat und durch die  
22 eigene Satzung wesentlich unangreifbarer für politische und wirtschaftliche  
23 Veränderungen ist.

24

25 In der Satzung sollen folgende Dinge geregelt werden:

26

27 1. Der Mietpreis darf nur so hoch sein, dass die Wohnungen als solches erhalten  
28 werden können

29 2. Die Grundstücke und die auf ihnen stehenden Wohnungen sind unverkäuflich

30

31 Diese beiden wesentlichen Bestandteile der Satzung sollen dazu dienen, den Mietpreis  
32 dauerhaft niedrig zu halten und den Verkauf von Grund und Boden zu verhindern.  
33 Dabei sind die Wohnungen noch einmal gesondert zu erwähnen, da hierdurch  
34 verhindert werden kann, dass die Kommune Eigentümergesellschaften bildet.

35

36 Die ebenfalls in dem Gesetz geregelte Entschädigung soll sich dabei nicht nach dem

- 1 Verkehrswert der Grundstücke richten, sondern nach dem tatsächlichen Wert, der mit
- 2 den Grundstücken erwirtschaftet werden kann. Dies ist möglich und verhältnismäßig.
- 3 Der tatsächliche Wert bemisst sich dabei nach dem Vermögen, das die Kommune
- 4 durch die Vermietung der Wohnungen nach der Enteignung erwirtschaften kann.



# A02

## Wohnraum umverteilen – Vermieter\*innen verpflichten

Antragsteller\*innen      Jusos München Stadt

Adressat\*innen            Jusos Oberbayern; SPD München, Jusos Bayern, BayernSPD;  
Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag

2 Wir fordern das Recht auf Wohnungstausch im deutschen Mietrecht einzuführen.  
3 Voraussetzungen sind dabei, dass beide Mietparteien nicht bedarfsgerecht wohnen,  
4 die Miete vergleichbar hoch ist, beide dem Wohnungstausch zustimmen und keine  
5 besonders schweren Gründe dagegensprechen.

6

7 Bei nicht vergleichbaren Mieten besteht das Recht auf Wohnungstausch auch, wenn  
8 eine Finanzierung durch die tauschenden Mietparteien möglich ist.

9

10 Begründung:

11

12 In städtischen Wohnungen und in Genossenschaften ist das Prinzip des  
13 Wohnungstausches bereits bekannt und wird in Teilen selbstverpflichtend umgesetzt.  
14 Dabei wird sich nach dem Bedarf des Einzelnen gerichtet. Eine Einzelperson braucht  
15 keine 130 Quadratmeter. Eine vierköpfige Familie aber schon. Deshalb ist das Ziel,  
16 jede\*n bedarfsgerecht unterzubringen – im Zweifel tauscht man die Wohnung.

17

18 Auf dem privaten Wohnungsmarkt sieht das anders aus. Ältere Ehepaare oder  
19 Einzelpersonen sind in Wohnungen, die ihnen inzwischen viel zu groß sind, eine kleinere  
20 Wohnung würde aber genau so viel Kosten oder sogar mehr. Bei älteren Menschen  
21 kommt oftmals hinzu, dass sie die Wohnung gar nicht mehr bewirtschaften können.  
22 Demgegenüber leben Familien in kleinen Wohnungen – eine größere Wohnung  
23 können sie sich aber möglicherweise nicht leisten. Deshalb bleiben ältere Menschen,

1 deren Bedarf nicht mehr so groß ist, meist in ihren Wohnungen wohnen, während  
2 Familien gezwungenermaßen aus der Stadt oder an ihren Rand ziehen - weg von ihren  
3 Arbeitsplätzen und Lebensmittelpunkten.

4 Dem gilt es entgegenzuwirken mit dem Recht auf Wohnungstausch im deutschen  
5 Mietrecht. Konkret bedeutet das, dass der Vermieter unter gewissen Voraussetzungen  
6 verpflichtet ist, einem Wohnungstausch zuzustimmen. Ein solches Instrument ist dem  
7 Mietrecht auch nicht fremd. Trotz nicht ausdrücklicher Regelung im Gesetz, muss der  
8 Vermieter einer Untervermietung nach § 540 BGB zustimmen, wenn der Mieter ein  
9 berechtigtes Interesse an der Untervermietung hat. Hierzu gehören vor allem  
10 finanzielle Interessen. Begründet wird dies mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums  
11 nach Art 14 GG.

12  
13 Bei dem Wohnungstausch selbst, treten die tauschenden Mietparteien in den jeweils  
14 anderen Mietvertrag ein. Es besteht also keine Möglichkeit für die Vermieter\*innen die  
15 Miete zu erhöhen. Auch dies kennt das Mietrecht bereits in einer anderen Form.  
16 Verkaufen Eigentümer\*innen ihre Grundstücke, dann treten die neuen  
17 Eigentümer\*innen nach § 566 BGB automatisch als neue Partei in den Mietvertrag ein.  
18 Auch beim Wohnungstausch soll gelten: „Tausch bricht nicht Miete“.

19  
20 Finden sich zwei Mieter\*innen, die die Wohnung tauschen wollen, dann muss der\*die  
21 Vermieter\*in unter gewissen Voraussetzungen zustimmen.

22  
23 Voraussetzungen sollten sein, dass beide Parteien nicht bedarfsgerecht wohnen, die  
24 Miete vergleichbar hoch ist, beide dem Wohnungstausch zustimmen und keine  
25 besonders schweren Gründe dagegensprechen.

26  
27 Zudem soll auch eine Zustimmungspflicht bei nicht vergleichbaren Mieten bestehen,  
28 wenn die von nun an höhere Miete für die tauschende Partei finanzierbar ist.

29  
30 Hintergrund der formulierten Voraussetzungen sind folgende: Zielgruppe der Regelung  
31 müssen Menschen sein, deren Bedarf nicht zu ihren Wohnverhältnissen passt. Ein wildes  
32 hin – und her Tauschen soll so vermieden werden. Es ist allein eine Regelung für  
33 Bedürftige.

34  
35 Die Miete muss auch vergleichbar hoch sein, da für die Vermieter\*innen eine  
36 finanzielle Sicherheit gewährleistet sein muss. Diese Voraussetzung sichert die

1 Verfassungsmäßigkeit des Rechts auf Wohnungstausch. Problematisch an einem  
2 solchen Recht ohne diese Regelung könnte sonst sein, dass die Vermieter\*innen  
3 zustimmen "müssen", auch wenn die Situation eintritt, dass die neue Partei im  
4 Mietvertrag jemand ist, der sich die teurere Miete gar nicht leisten kann. Dies würde  
5 einen zu schweren Eingriff in das Eigentumsrecht aus Art.14 GG darstellen.

6 Andersherum muss jedoch gelten, dass bei Nichtvergleichbarkeit der Mieten, aber  
7 einer Finanzierbarkeit durch die tauschende Partei, eine Zustimmung durch den\*die  
8 Vermieter\*in wieder verpflichtend ist. Dies kann anhand einer Bonitätsprüfung  
9 erfolgen, die jetzt schon üblich ist bei Neuvermietungen.

10

11 Beide Mietparteien müssen dem Wohnungstausch auch ausdrücklich zustimmen.  
12 Durch das Recht auf Wohnungstausch soll nicht die Möglichkeit geschaffen werden,  
13 aktiv Menschen aus ihren Wohnungen zu klagen. Hierdurch würde man auf  
14 unzulässige Weise die allgemeine Handlungsfreiheit des Einzelnen aus Art. 2 I GG  
15 einschränken, welche den Menschen zugesteht, über ihren Lebensaufenthalt – und  
16 Ort selbst zu bestimmen.

17

18 Letztlich dürfen auch keine besonders schweren Gründe dagegen sprechen. Dies soll  
19 eine Ausnahmeregelung für die Vermieter\*innen darstellen und die  
20 Verhältnismäßigkeit des Rechts auf Wohnungstausch sichern. Die besonders schweren  
21 Gründe sollen dabei jedoch restriktiv ausgelegt werden und sind allein auf Fälle  
22 beschränkt, in denen sich zum Beispiel Menschen mit krankhaftem Unordnungszwang  
23 für einen Wohnungstausch bewerben.

24

25 Idealerweise stellen Kommunen Tauschbörsen auf ihren städtischen Websites zur  
26 Verfügung, um es den Bürger\*innen zu ermöglichen, ihr Recht niederschwellig  
27 wahrnehmen zu können.

# A03

## Verpflegung auf Landeskonferenzen

Antragsteller\*innen      Bezirksvorstand Jusos Oberbayern

Adressat\*innen          Juso-Landesvorstand

2 Auf den Landeskonferenzen der Jusos Bayern sollen künftig nur noch eine  
3 vegetarische und eine vegane Speise angeboten werden.

4

5 Begründung:

6

7 Bei der vergangenen Landeskonferenz in Würzburg mussten größere Mengen an  
8 Fleisch weggeworfen werden. Viele Genoss\*innen, die sich für fleischhaltiges Essen  
9 angemeldet hatten, bevorzugten vor Ort das vegetarische oder vegane Gericht. Wir  
10 lehnen die Verschwendung und Vernichtung von Lebensmitteln grundsätzlich ab. Mit  
11 diesem Essensangebot wollen wir versuchen, dass möglichst wenig Essen  
12 weggeworfen werden muss.

13

14 Es kommt hinzu, dass der Verzicht auf Fleisch auch zu finanziellen Einsparungen führen  
15 kann, was nach den vergangenen Wahlniederlagen und damit einhergehenden  
16 finanziellen Einschränkungen dringend geboten ist. Ebenso würden wir ein Zeichen  
17 gegen übermäßigen Fleischkonsum und Massentierhaltung setzen. Denn das Fleisch  
18 von Catering Dienstleister\*innen in unserem Preissegment kommt nicht vom gerne  
19 genannten „glücklichen Tier“ auf „dem Bauernhof von nebenan“, sondern von  
20 Großmärkten die ihr Fleisch aus Großschlachtereien beziehen.

21

22 Daher fordern wir, die fleischhaltige Alternative wegzulassen und nur noch  
23 vegetarisches und veganes Essen auf den Landeskonferenzen anzubieten.

# A05

## Zusammenarbeit über die Landkreismauern hinweg

Antragsteller\*innen      Jusos Oberbayern

Adressat\*innen          Bezirksvorstand der SPD  
Oberbayern

3 Wir fordern, dass sich die Expert\*innen für ÖPNV der SPD Kreistagsfraktionen und  
4 Kreisfreien Städte aus Oberbayern zu einem ÖPNV Tag treffen um sich mit der  
5 Problematik des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNVs zu beschäftigen.

6

7 Ein Ziel muss unter anderem sein, dass ein Katalog erstellt wird in dem essenzielle ÖPNV-  
8 Linien festgehalten sind. Diese sollen vor allem die Gebiete an den Rändern der  
9 Landkreise mit einschließen.

10

11 Begründung:

12

13 Die Frage der Mobilität steckt in vielen Kernthemen der Sozialdemokratie, besonders  
14 bei dem Leben auf dem Land. Durch einen gemeinsamen ÖPNV Plan in Oberbayern  
15 werden gleichwertige Lebensverhältnisse auch an den Grenzen der Landkreise  
16 garantiert.

17

18 Im Angesicht des Klimawandels darf es nicht unser Ziel sein, diese Menschen vom  
19 ÖPNV Netz auszuschließen, so dass sie gezwungen sind ein Auto zu kaufen. Daher  
20 müssen wir in Oberbayern eine gemeinsame Lösung zur Verbesserung des ÖPNV  
21 Konzepts finden.

# A06

## Spekulationen den Riegel verschieben - Bodenwertsteuer jetzt

Antragsteller\*innen      Jusos München-Land

Adressat\*innen            Juso-Landeskonferenz, Juso-  
Bundeskongress

2 Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die aktuelle Bemessung  
3 der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Aufgrund dessen muss eine Neuregelung  
4 durch die gesetzgebende Instanz bis zum 31. Dezember 2019 hin erfolgen.

5 Wir fordern deswegen die Reformierung der bestehenden Grundsteuer hin zu einer  
6 Bodenwertsteuer, zumal die derzeitige Form der Grundsteuer nicht effektiv  
7 Bodenspekulationen verhindert, unter welchen Städte sowie Gemeinden in  
8 Ballungsgebieten leiden:

9 So ist es derzeit profitabler, die Wertsteigerung eines Grundstückes abzuwarten, statt  
10 es aktiv zu nutzen. Damit wird die Schaffung von Wohnraum verhindert und die  
11 Verknappung der Wohnungen in Städten und Ballungsräumen begünstigt.

12

13 Um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, hat die  
14 Bundesregierung einen Vorschlag eingebracht.

15 Jedoch macht dieser zu viele Zugeständnisse an die Länder.

16 Die Öffnung der Grundsteuer für abweichende, länderspezifische Regelungen bringt  
17 die Effektivität und das Potenzial der Besteuerung von Grund für die Gemeinden in  
18 Gefahr.

19 Die gesetzgebende Instanz ist in der Pflicht, die Gemeinden davor zu schützen.

20 Statt die Grundsteuer lediglich über die Hürde der Verfassungskonformität zu heben,  
21 sollte die Legislative die Möglichkeit nutzen, eine grundlegende Neufassung der  
22 Besteuerung zu wagen.

23 Eine Besteuerung ist nur dann gerecht und effektiv, wenn sie sich nur am Wert des

1 Grundes. Die Einbeziehung anderer Wirtschaftsgüter in die Berechnung führt nur zu  
2 einer ungerechten Verteilung der Steuerlast. Hat die gesetzgebende Instanz das Ziel,  
3 eben diese zu besteuern, sollte dies gesondert geschehen.

4 Deshalb fordern wir ergänzend zu den bereits bestehenden Beschlusslagen:

- 5 • Die Besteuerung soll von nun an unter Berücksichtigung der Fläche des  
6 Grundstücksstattfinden, die Bebauung wird ausgenommen;
- 7 • Die Höhe der Besteuerung soll ausschließlich unter Verwendung der  
8 Flächengröße und dem durch einen unabhängigen Gutachter\*innenausschuss  
9 ermittelten Bodenrichtwert, wie festgelegt im Baugesetzbuch, berechnet  
10 werden;
- 11 • Die Grundsteuer soll nicht für abweichende Landesregelungen geöffnet  
12 werden, das Recht der Kommunen, individuelle Hebesätze zu bestimmen, soll  
13 wie zuvor bestehen bleiben;
- 14 • Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ermäßigungen sollen – soweit  
15 anwendbar - beibehalten werden, insbesondere für
  - 16 ○ Grundstücke die durch die Wohnraumförderungsgesetze des Bundes  
17 oder der Länder gefördert wurden bzw. werden,
  - 18 ○ Grundstücke die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften zugerechnet  
19 werden und○
  - 20 ○ Grundstücke die Genoss\*innenschaften und Vereinen zugerechnet sind,  
21 welche von der Körperschaftsteuer befreit sind
- 22 • Die Bodenwertsteuer muss explizit auch auf nicht oder nur geringfügig genutzte  
23 Grundstücke bei bestehendem Baurecht im Zusammenhang bebauter  
24 Gebiete oder bei Vorhandensein eines Bebauungsplans erhoben werden.
- 25 • Die Umlagemöglichkeit der Mieten auf die Grundsteuer muss abgeschafft  
26 werden.